

IV

Nach Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes am 1.5.1985 werden sich sehr viele Probleme des Mutterschutzes neu stellen. Arbeitsverhältnisse können jetzt stets befristet werden, wenn der Arbeitgeber nur eine neue Person einstellt. Jährlich werden ca. 5 Mio. Arbeitsplätze frei und neu besetzt. Frauen sind an dieser Fluktuation überdurchschnittlich beteiligt (Prof. Heide Pfarr, FR v. 19.3. 1985). Besetzt der Arbeitgeber Dauerarbeitsplätze mit Frauen im gebärfähigen Alter, so braucht er nur einen befristeten Vertrag abzuschließen, bei Schwangerschaft läuft er aus und der Mutterschutz ins Leere. Wird sie nicht schwanger, kann nach der Arbeitslosmeldung erneut ein befristeter Vertrag abgeschlossen werden.

„Jetzt ist im Gespräch, daß der Abschluß eines neuen, erneut befristeten Vertrages nur dann möglich sein soll, wenn zwischen den Arbeitsverträgen ein Zeitraum von mindestens 4 Monaten liegt. Frauen, deren Qualifikation für den AG verzichtbar ist – und dies trifft ja für die meisten Frauen zu – haben nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz kaum noch eine Chance auf einen Dauerarbeitsplatz. Möglicherweise entsteht eine neue Art des jobsharings: zwei Frauen teilen sich im viermonatigen Wechsel Arbeitsplatz und Erwerbslosigkeit.“ (Heide Pfarr a. a. O.) Setzt sich diese Arbeitsmarktstruktur durch, woran ich nicht mehr zweifle, wird der Kommentar mangels Relevanz des MuSchG's keine 2. Auflage erleben, was ihm nicht zu wünschen ist.

Hinweise

Buchhinweise

- Augstein, Renate/Koch, Hans-Georg:* Was man über den Schwangerschaftsabbruch wissen sollte
Beck/dtv, München 1985
- Ariti, Rita u.a. (Hrsg.):* Retortenmütter, Frauen in den Labors der Menschenzüchter
rororo aktuell Nr. 5538, Reinbeck 1985
- Mitterauer, Michael:* Ledige Mütter – Zur Geschichte unehelicher Geburt in Europa
Beck, München 1983
- Projektgruppe Frauenhaus an der Fachhochschule Frankfurt, FB Sozialarbeit:* Leitfaden für Frauen in Frauenhäusern
Limescorso 5, 6000 Frankfurt 50; Bezug gegen Zahlung von DM 5,- zzgl. DM 1,50 Porto auf Kto.Nr. 1618 76-604 Elisabeth Müller, Postgiroamt Frankfurt
- Stetson, Dorothy M.:* A Woman's Issue. The Politics of Family Law Reform in England
Greenwood Press, Westport, Conn./London, 1982
Buchbesprechung dazu von Dieter Henrich, in: FamRZ 85, 251 f
- Vogelheim, Elisabeth (Hrsg.):* Frauen am Computer – Was die neuen Technologien den Frauen bringen, Eine Einführung
rororo frauen aktuell, Reinbeck 1984

Weber-Will, Susanne: Die rechtliche Stellung der Frau im Privatrecht des Preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794

Europ. Hochschulschriften, Reihe 2, Rechtswissenschaft, Bd. 350, Vlg. Peter Lang, Ffm, Bern, NY, 1983

Aus anderen Zeitschriften

- Beschluß des BVerfG vom 17.10.1984:* (biologische versus soziale Elternschaft), NJW 85, 423
- Urteil des SozG Dortmund vom 30.11.1984:* (betreffend die Krankenkassenleistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen), NJW 85, 702
- Schleicher, Hans:* Mutterschutz und Grundgesetz, BB 85, 340
- Schüren, Peter:* Neue rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeitszeitflexibilisierung, RdA 85, 22
- Wank, Rolf:* Die Teilzeitbeschäftigung im Arbeitsrecht, RdA 85, 1
- Hydra Nachtexpress, Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein:* Prostitution – Lust oder Last, HWG – ein Prostituiertenprojekt in Frankfurt, Der Hurenkongreß zu Amsterdam u.a.
Bestellungen an Hydra Nachtexpress, Kantstr. 54, 1 Berlin 12, Tel.: 030/ 313 5999, DM 3,50 zzgl. Porto
- Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, hrsg. vom Verlag des Vereins Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V., Köln:
Heft 13: „Unser Staat?“, darin:
Verena Fiegel: Über den Zusammenhang von Staat – Militär – Prostitution, S. 79
Heft 14: „Frauen zwischen Auslese und Ausmerze“ (in Vorbereitung)
- Feministische Studien:* Belz Weinheim, Heft 2/84, „Krieg und Unfrieden“, darin:
Ingrid Schmidt-Harzbach: Eine Woche im April. Berlin 1945, Vergewaltigung als Massenschicksal, S. 51
Renate Duelli-Klein: Von der einen das Ei, von der anderen den Uterus, Frauenunterdrückung im Technopatriarchat, S. 140
- Zeitschrift für Rechtssoziologie:* Westdt. Vlg., Heft 2/84, „Frauen und Recht“, darin:
Doris Lucke: Die Frauenforschung und ihre juristischen Abnehmer – zur rechtspraktischen Irrelevanz einer advokatischen Wissenschaft, S. 203
Ute Gerhard: Warum Rechtsmeinungen und Unrechts Erfahrungen von Frauen nicht zu Sprache kommen. Ein nicht nur methodisches Problem der Rechtstatsachenforschung, S. 220
Wolfgang Voegeli und Barbara Willenbacher: Die Ausgestaltung des Gleichberechtigungssatzes im Ehe recht.
Christa Pelikan: Vom Sorgen und Versorgtwerden der Frauen und Mütter. Das eheliche Unterhaltsrecht in europäischen Kodifikationen des 19. u. 20. Jhds., S. 260
Marliese Doberthien: Frauenerwerbsarbeit gleich Frauendiskriminierung? Beschränkungen der Frauenerwerbsarbeit aus soziologischer, rechtlicher und sozialgeschichtlicher Sicht, unter besonderer Berücksichtigung des Mittelalters, S. 276
Gerlinda Smaus: Einstellung von Frauen zum Strafrecht: „Positives Rechtsbewußtsein?“, S. 296
Uta Krautkrämer-Wagner: ...daß das verfassungsrechtliche Gebot erfüllt werde. Die Rolle frauenpolitischer Einrichtungen als Rechtsdurchsetzungsinstanzen, S. 312